

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 20. August 2019 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Juni 2019, mit der Planungsnummer 356-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1153/2 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück **1153/2 KG 81133 Telfes**

rund 172 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai

Georg Viertler

**angeschlagen am: 22. August 2019**  
**abgenommen am: 21. September 2019**